

# Entgeltordnung

## für die Sommertal-Festhalle der Stadt Meersburg

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.09.2016 folgende Entgelt-

### §1 Entgelterhebung

- (1) Die Stadt Meersburg erhebt für die Nutzung der Räume in der **Festhalle** in Meersburg ein Mietentgelt nach Maßgabe dieser Ordnung.

### §2 Schuldner

- (1) Schuldner der Miete ist eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine Körperschaft. Dieser ist der Hallennutzer, der Veranstalter und der Antragsteller. (Im folgenden Benutzer genannt).
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### §3 Miete zur Nutzung der Festhalle (Benutzerentgelt)

- (1) Die nachfolgend genannten Absätze beziehen sich auf die Entgelttabelle in der Anlage 1 dieser Entgeltordnung. Die dort genannten Euro-Beträge benennen das Benutzungsentgelt(netto). Diese umfasst in der Regel eine **Basismiete für die Nutzungszeit von 24 Std.** Während der Schulzeit von Mo. – Fr. von **19Std.** (v.15.00 Uhr – Folgetag 10.00 Uhr)  
Ab dem 3 Tag kostet jeder weitere Tag 50% der Basismiete.
- (2) Die Höhe des Benutzerentgeltes richtet sich nach der jeweiligen Benutzerkategorie und der Veranstaltungsart.

<b>Benutzerkategorie (Preisstaffel)</b>	<b>Veranstaltungsart</b>
1) Meersburger Vereine, Gemeindeverwaltung	a) ohne Bewirtung, ohne Eintritt b) ohne Bewirtung, mit Eintritt c) mit Bewirtung, ohne Eintritt d) mit Bewirtung mit Eintritt
2) Privatpersonen aus Meersburg	Geburtstagsfeiern, Hochzeiten usw.
3) örtliches Gewerbe	Tagungen, Messen, Repräsentationen
4) Auswärtige Vereine und gemeinnützige Organisationen	Sport- und Kulturveranstaltungen, Theater, Vorträge, Jubiläen etc.
5) Auswärtige Veranstalter/Gewerbe und Privatpersonen; Sonstige	Theater, Kulturveranstaltungen, Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Jubiläen, Ausstellungen etc.

Das Benutzungsentgelt richtet sich auch nach den verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung:

### **Mögliche Raumnutzung in der Festhalle:**

- a) Zur Raumnutzung kann folgender Umfang gewählt werden:
    - komplette Festhalle (mit Bühne) Foyer, WC und Galerie
    - Festhalle (mit Bühne), Foyer und WC
    - Festhalle (ohne Bühne), Foyer, WC und Galerie
    - Festhalle (ohne Bühne), Foyer, WC
  - b) Zusätzlich zur Raumnutzung kann folgendes gewählt werden:
    - die Küche + Getränkeausgabetheke
    - Videotechnik (Beamer)
    - Mikrofonanlage
    - Spot
- (3) Je nach Aufwand werden folgende zusätzliche Entgeltbestandteile berechnet:
- a) Reinigung und Pflege des Hallenbodens bei starker Verschmutzung durch ein externes Reinigungsunternehmen, welches von der Stadt Meersburg beauftragt wird.
  - b) Kosten für eine Fachkraft für Veranstaltungen bei Veranstaltungen über 200 Personen gemäß VStättVO.
  - c) Kosten des Hausmeisters (Stundensatz) während der Veranstaltung für Veranstaltungen über 200 Personen.
  - d) **Zusatzkosten:** Die Kosten des Feuersicherheitsdienstes der Feuerwehr (Stundensätze) nach der aktuellen Kostenersatzordnung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meersburg. Weitere Nebenkosten, wie .B. DRK-Bereitschaftsdienst.

### **§4 Parken**

Das Parken hat auf dem ausgewiesenen, gebührenpflichtigen Sommertal-Parkplatz zu erfolgen.

### **§5 Umsatzsteuer**

Die Entgelte in der Anlage 1 zur Entgeltordnung sind Nettobeträge, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten gesetzlichen Höhe.

### **§6 Mietbefreiung**

Grundsätzlich gibt es keine Mietbefreiung für Veranstaltungen in der Festhalle. Davon ausgenommen sind hoheitliche Nutzungen der Halle insbesondere durch:

- a) Den Sportbetrieb der ortsansässigen Schulen und den Kindergarten
- b) Die Nutzung durch die Stadt Meersburg.

### **§7 Entgeltordnung für Vereine**

(1) Meersburger Vereine, die ihren Sitz in Meersburg haben, erhalten für Vereinsveranstaltungen, die dem Zweckbetrieb eines Vereines dienen, die Festhalle 1 x kostenfrei pro Jahr, sofern sie nicht schon einen anderen Veranstaltungsraum kostenlos genutzt haben. Es wird lediglich eine Nebenkostenpauschale pro Tag von 25,00 Euro erhoben.

(2) Für den Narrenverein Meersburg e.V. gilt diese Regelung jeweils für die Untergruppen Hänsele, Glonke, Hexen.

(3) Für den Turn- und Sportverein gilt diese Regelung für die Abteilungen Fußball, Leichtathletik und Turnen.

## **§8** **Kaution**

Voraussetzung zur Nutzung der Festhalle ist die Hinterlegung einer Kaution in Höhe der Basismiete. Die Kaution muss spätestens 1 Woche vor Nutzungsbeginn bei der Stadtkasse Meersburg eingezahlt oder hinterlegt werden. Wird dies nicht eingehalten, gilt der Mietvertrag als nicht zustande gekommen.

## **§8** **Haftung**

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die in der Halle oder auf dem Hallengelände während der Veranstaltung, bis zum Zeitpunkt der Abnahme durch den Hausmeister, entstehen. Bei Vertragsabschluss ist eine entsprechende Versicherungspolice vorzulegen. Beschädigtes oder in Verlust gegangenes Mobiliar oder sonstige Einrichtungsgegenstände, sowie mutwillige Schäden am Gebäude oder an Gerätschaften werden nach den der Stadt Meersburg tatsächlich entstandenen Kosten für die Wiederbeschaffung oder Reparatur mit der Kaution aufgerechnet und bei Übersteigen des Kautionsbetrages dem Benutzer in Rechnung gestellt.

## **§9** **Entgelttabelle und Benutzungsordnung**

Die Entgelttabelle in Anlage 1 zu dieser Entgeltordnung ist Bestandteil der Entgeltordnung. Die Benutzungsordnung der Festhalle der Stadt Meersburg in der gültigen Fassung ist Bestandteil der Entgeltordnung sowie eines jeden Mietvertrages.

## **§10** **Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt nach Wiederaufnahme der Vermietung der Festhalle der Stadt Meersburg am Tag nach Bekanntgabe in Kraft

Robert Scherer  
Bürgermeister